

(19)



(11)

**EP 2 048 313 A2**

(12)

**EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**15.04.2009 Patentblatt 2009/16**

(51) Int Cl.:  
**E06B 1/28 (2006.01) E06B 1/34 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **08016595.4**

(22) Anmeldetag: **20.09.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(71) Anmelder: **DIMEX GMBH**  
**72147 Nehren (DE)**

(72) Erfinder: **Gaiser, Stefan**  
**72141 Walldorfhäslach (DE)**

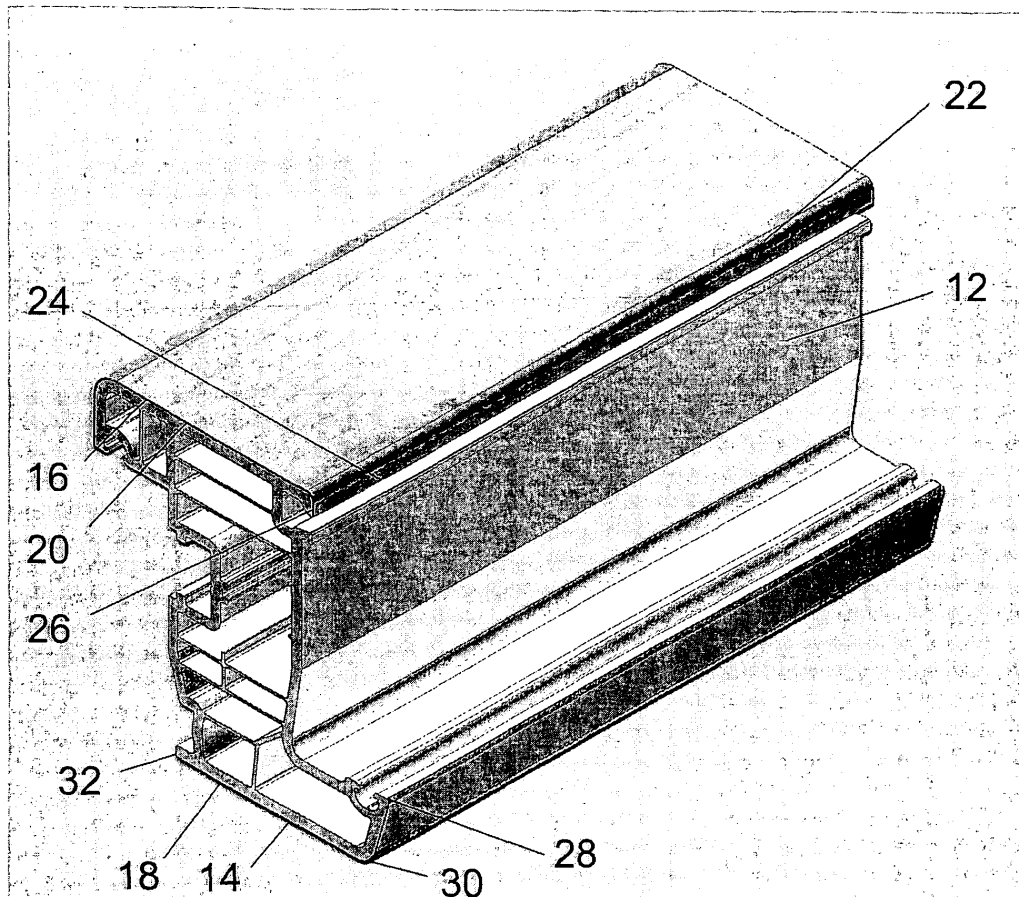
(74) Vertreter: **Kohler Schmid Möbus**  
**Patentanwälte**  
**Ruppmannstrasse 27**  
**70565 Stuttgart (DE)**

(30) Priorität: **09.10.2007 DE 102007048415**

**(54) Kunststoff Fenster- oder Türprofil mit aufgeklebter Folie oder Furnier**

(57) Ein Fenster- oder Türprofil aus Kunststoff (12) weist mindestens zwei Sichtflächen auf, wobei eine erste Sichtfläche (14) mit einer Metallfolie (18) abgedeckt ist und eine zweite Sichtfläche (16) mit einem Echtholzfoli-

enfurnier (20) beschichtet ist. Aus dem erfindungsgemäßen Profil (12) lassen sich Türrahmen und Fensterrahmen herstellen, die einerseits eine Echtholzoptik und andererseits eine Metalloptik aufweisen.



**EP 2 048 313 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Fenster- oder Türprofil aus Kunststoff, wobei das Profil zwei Sichtflächen aufweist und wobei mindestens auf einer Sichtfläche eine Abdeckfolie vorgesehen ist, die mit einer Aussenoberfläche des Profils fest verbunden ist.

**[0002]** Derartige Profile, insbesondere Hohlprofile sind für die verschiedensten Zwecke, beispielsweise für Tür- und Blendrahmen und auch Fensterrahmen bekannt. Die sichtbaren Oberflächen werden aus technischen oder auch geschmacklichen Gründen dem jeweiligen Verwendungszweck angepasst. Zur Herstellung von Fensterrahmen und auch Blendrahmen, sowie Türen für den Aussenbereich eignen sich insbesondere Kunststoffhohlprofile, die stranggepresst sind. Die Sichtflächen werden bei Bedarf mit Kunststofffolien überzogen, damit sie dem Einsatzbereich besser angepasst sind.

**[0003]** Aufgabe der Erfindung ist es, Kunststoffhohlprofile derart weiterzubilden und bereitzustellen, die einerseits die Vorteile von Holzrahmenprofilen abdecken und andererseits dauerhaft witterungsbeständig sind.

**[0004]** Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass auf einer ersten Sichtfläche eine Metallfolie mit der Aussenoberfläche des Profils festverbunden ist und auf einer zweiten Sichtfläche des Profils ein Echtholzfolienfurnier vorgesehen ist.

**[0005]** Die erfindungsgemäßen Fenster- oder Türprofile aus Kunststoff haben damit den wesentlichen Vorteil, dass sie einerseits zur Fertigung von Fenstern und Türen herangezogen werden können, bei denen Echtholzoberflächen, z.B., im Wohninnenraum, gefordert werden, und andererseits eine dauerhafte Witterungsbeständigkeit im Aussenbereich gefordert wird. Mit den erfindungsgemäßen Profilen, insbesondere Hohlprofilen aus Kunststoff, können Fenster und z.B. Rahmen-Glastüren vom Innen- zum Aussenbereich gefertigt werden, die von Holztüren aus der Innenraumansicht nicht zu unterscheiden sind. Gleichzeitig erfährt das Kunststoffhohlprofil eine Aufwertung auf der ersten Sichtfläche, in dem diese erste Sichtfläche mit einer Metallfolie überzogen ist, die dauerhaft UV-lichtbeständig ist.

**[0006]** Das erfindungsgemäße Profil kann kostengünstiger hergestellt werden, als vergleichbare Profile aus Holz und Metall. Die Lebensdauer der erfindungsgemäßen Profile entspricht im wesentlichen den bekannten Metallprofilen, wobei das erfindungsgemäße Profil noch den Vorteil bietet, dass Oberflächenbeschädigungen mit den erfindungsgemäßen Folien ausgebessert werden können.

**[0007]** In weiterer Ausgestaltung der Erfindung sind die Metallfolie und das Echtholzfolienfurnier vollständig mit dem Profil verklebt. Dies gewährleistet eine dauerhafte Anbindung der Folien auch an Profile, die für Fenster und Türen eingesetzt werden, die Schwenkbewegungen ausgesetzt sind.

**[0008]** Die verwendete Metallfolie ist bevorzugt eine

Aluminiumfolie, die verschiedenste Farbgebungen aufweisen kann.

**[0009]** In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Echtholzfolienfurnier aus einem elastischen Träger und einem Echtholzfolienfurnier gebildet, wobei der Träger mit dem Echtholzfolienfurnier beschichtet ist. Der Träger und das Echtholzfolienfurnier bilden das Echtholzfolienfurnier. Mit dem elastischen Träger kann die Dicke des Echtholzfolienfurniers wesentlich dünner gehalten werden, als bekannte Holzfolien, wie sie für die Herstellung von beispielsweise Tischplatten verwendet werden. Dadurch, dass das Echtholzfolienfurnier sehr dünn gehalten werden kann und der Träger elastische Materialeigenschaften aufweist, kann das Echtholzfolienfurnier auch über Längskanten des Kunststoffhohlprofils gezogen werden und die Kanten werden wie bei Echtholzprofilen dauerhaft und sicher abgedeckt. Mit dem Echtholzfolienfurnier können kleine Kantenradien und Hinterschnitte abgedeckt werden. Somit können auch Kunststoffhohlprofile, die auf einer Sichtfläche Vorsprünge, bzw. Rücksprünge aufweisen, mit einem Echtholzfolienfurnier homogen abgedeckt werden.

**[0010]** In der Figur ist beispielhaft ein Abschnitt eines erfindungsgemäßen Kunststoffhohlprofils gezeigt, wie es bei der Herstellung von Fensterrahmen, Blendrahmen und Türrahmen, bzw. Türblendrahmen verwendet werden kann.

**[0011]** Mit 10 ist ein Abschnitt eines erfindungsgemäßen Rahmenprofils gezeigt, das aus einem Kunststoffstrangprofil 12 im Kern gebildet ist. Das Kunststoffstrangprofil 12 weist eine erste Sichtfläche 14 und eine zweite Sichtfläche 16 auf. Die erste Sichtfläche 14 ist mit einer Metallfolie 18, insbesondere einer Aluminiumfolie überzogen und deckt auch enge Kantenradien ab. Die Metallfolie 18 ist vollflächig auf die erste Sichtfläche 14 aufgeklebt oder thermisch aufgeschweißt.

**[0012]** Die Metallfolie 18 kann auch über spitze und enge Kantenradien des Kunststoffstrangprofils 12 gezogen werden und diese Kanten dauerhaft abdecken.

**[0013]** Die zweite Sichtfläche 16 ist über ein Echtholzfolienfurnier 20 abgedeckt, wobei sich das Echtholzfolienfurnier 20 über Kanten des Kunststoffstrangprofils 12 erstreckt, die einen kleinen Radius aufweisen.

**[0014]** Erste Längskanten 22, 24, 26 des Kunststoffstrangprofils 12 sind über das Echtholzfolienfurnier 20 abgedeckt und es ist nicht zu erkennen, dass das Echtholzfolienfurnier 20 ein Kunststoffstrangprofil 12 abdeckt. Zweite Längskanten 28, 30, 32 des Kunststoffstrangprofils 12 sind von der Metallfolie 18 abgedeckt, so dass auch hier nicht zu erkennen ist, dass diese Metallfolie 18, bei Bedarf in unterschiedlichsten Farben, einen Profilkern abdeckt, der aus einem Kunststoffstrangprofil 12 gefertigt ist.

**[0015]** Das erfindungsgemäße Fenster- oder Türprofil, das auf verschiedenen Sichtflächen mit einer Metallfolie und einem Echtholzfolienfurnier beschichtet ist, lässt sich wie bekannte Kunststoffhohlprofile bearbeiten und schneiden und sollten bei der Verarbeitung dieser Profile Beschädigungen an den Sichtflächen 14, 16 entstehen,

so können diese mit entsprechenden Folienabschnitten ausgebessert werden.

**[0016]** Ein Fenster- oder Türprofil aus Kunststoff weist mindestens zwei Sichtflächen auf, wobei eine erste Sichtfläche mit einer Metallfolie abgedeckt ist und eine zweite Sichtfläche mit einem Echtholzfolienfurnier beschichtet ist. Aus dem erfindungsgemäßen Profil lassen sich Türrahmen und Fensterrahmen herstellen, die einerseits eine Echtholzoptik und andererseits eine Metalloptik aufweisen.

5

10

### Patentansprüche

1. Fenster- oder Türprofil aus Kunststoff, mit zwei Sichtflächen, wobei mindestens auf einer Sichtfläche eine Abdeckfolie vorgesehen ist, die mit einer Aussenoberfläche des Profils fest verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf einer ersten Sichtfläche eine Metallfolie mit der Aussenoberfläche des Profils fest verbunden ist und, dass auf einer zweiten Sichtfläche des Profils ein Echtholzfolienfurnier vorgesehen ist.
2. Fenster- oder Türprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Metallfolie und das Echtholzfolienfurnier flächig mit dem Profil verklebt sind.
3. Fenster- oder Türprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Metallfolie eine Aluminiumfolie ist.
4. Fenster- oder Türprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Echtholzfolienfurnier einen elastischen Träger aufweist, der mit einem Echtholzfolienfurnier beschichtet ist und dass der Träger und das Echtholzfolienfurnier das Echtholzfolienfurnier bilden.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

